

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 21.

Jahrgang 1893.

634. 612.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen zc.
verordnen auf Grund des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetzsammlung Seite 54) und des Deichschau-Reglements für das Herzogthum Cleve vom 24. Februar 1767, nach gescheneher Anhörung der Betheiligten, was folgt:

„Der §. 3 des Statuts für den Deichverband „Bislicher Insel“ bei Xanten im Kreise Moers vom 1. Juni 1887 wird aufgehoben und durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

§. 3. Dem Deichverbande liegt ob, längs des Rheines einen Sommerdeich und am oberen und unteren Ende der Niederungen die erforderlichen Schleusenanlagen, wie sie in dem im §. 1 bezeichneten Plane vom 16. September 1880

12. Februar 1887 näher angegeben sind, zu errichten.“

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Rom, den 26. April 1893.

gez.: Wilhelm R.

gggez.: von Schelling, von Heyden, Thielen.
Nachtrag zum Statut für den Deichverband „Bislicher Insel“ bei Xanten im Kreise Moers.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

635. 614. Das zu Berlin am 15. Mai 1893 ausgegebene 17. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2099. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1892/93. Vom 10. Mai 1893.

Nr. 2100. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94. Vom 10. Mai 1893.

636. 632. Das zu Berlin am 19. Mai 1893 ausgegebene 18. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2101. Staatsvertrag zwischen Deutschland und den Niederlanden, betreffend die Eisenbahn von Sittard nach Herzogenrath. Vom 28. November 1892.

Inhalt der Gesetzsammlung.

637. 634. Das zu Berlin am 24. Mai 1893 ausgegebene 13. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9611. Zusätzliche Erklärung zu den mit Rußland am 4. Februar 1879 und 29./17. August 1883

wegen des unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen den
Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. Mai 1893.

Preussischen und Russischen Justizbehörden geschlossenen Abkommen (Gesetz-Samml. für 1879 S. 138 und für 1884 S. 72). Vom 28./16. Januar 1893.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

638. 645. Erlaß wegen Aenderung der Anweisung, betreffend die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel vom 16. März 1892.

Die Anweisung vom 16. März 1892, betreffend die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel, wird in folgenden Punkten abgeändert:

1. §. 1 Absatz 3 und 4 erhält folgende Fassung:

Die gegenwärtige Anweisung findet auf die Lokomotiven der Hauptbahnen, Nebeneisenbahnen und Kleinbahnen keine Anwendung. Für die Lokomotiven der Privatanschlußbahnen (§. 43 des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892) hat nur ihr II. Abschnitt „Anlegung der Dampfkessel“ Gültigkeit. Die übrigen Lokomotiven, insbesondere die Lokomotiven der Bergwerksbahnen (§. 51 des Kleinbahngesetzes) unterliegen der Anweisung in vollem Umfange.

Insofern die Anweisung hiernach auf Lokomotivkessel Anwendung findet, werden diese den beweglichen Dampfkesseln gleichgeachtet.

2. §. 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. soweit sie nicht besonders bestellten Beamten übertragen ist,

bei Dampfkesseln auf den der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieben durch die Bergrevierbeamten,

bei Dampfkesseln auf Hüttenwerken des Staates durch die Leiter dieser Werke oder deren Vertreter.

3. §. 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Ueber die nach §§. 7 und 8 vorgeschriebenen Genehmigungen beschließt hinsichtlich der Dampfkessel in den der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieben das Oberbergamt, im Uebrigen zc. zc. wie bisher.

4. §. 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Antrag ist, wenn die Genehmigung zur Anlegung eines Lokomotivkessels für eine Privatanschlußbahn nachgesucht wird, bei der zuständigen Eisenbahnbehörde

im Uebrigen, je nachdem der Antragsteller einem Kesselüberwachungsvereine (§. 3) angehört oder nicht, bei dem zuständigen Vereins-Ingenieur oder dem nach

§. 2 zuständigen Kesselprüfer anzubringen.

5. §. 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Stelle, bei der der Antrag nach §. 10, Absatz 2 anzubringen ist, hat die Vorlagen technisch zu prüfen (Vorprüfung), die erfolgte Prüfung auf ihnen zu bescheinigen und sie alsdann der zuständigen Beschlusbehörde (§. 9) vorzulegen. Wegen etwa nothwendiger Ergänzungen der Vorlagen tritt die zur Vorprüfung des Antrags zuständige Stelle mit dem Antragsteller unmittelbar in Verbindung.

6. Hinter §. 31 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingeschoben:

Auf Eruchen des hiernach zuständigen Prüfungsbeamten oder auf Antrag des Kesselbesizers können die technischen Untersuchungen von beweglichen und Dampfschiffskesseln von demjenigen Prüfungsbeamten ausgeführt werden, in dessen Amtsbezirk sich der Kessel zur Zeit der Fälligkeit der Untersuchung befindet. Der die Untersuchung ausführende Beamte hat in diesem Falle Abschrift des Prüfungsbefunds dem nach Absatz 2 zuständigen Prüfungsbeamten mitzutheilen.

7. §. 32 Absatz 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

In denjenigen Jahren, in denen eine innere Untersuchung oder eine Wasserdruckprobe vorgenommen wird, kommt bei den feststehenden und bei den beweglichen Dampfkesseln die fällige regelmäßige äußere Untersuchung in Fortfall. Bei den Dampfschiffskesseln ist diese thunlichst mit der inneren Untersuchung oder mit der Wasserdruckprobe zu verbinden. Gebühren sind für diese äußere Untersuchung, wenn sie mit der inneren Untersuchung oder der Wasserdruckprobe verbunden wird, nicht zu entrichten.

Die äußern Untersuchungen führt der Prüfungsbeamte im Laufe des Kalenderjahrs, in dem sie fällig werden, zu einem ihm genehmen Zeitpunkte aus. Für die innern Untersuchungen und die Wasserdruckproben laufen die Prüfungsfristen vom Tage der technisch-polizeilichen Abnahme oder der letzten gleichartigen Untersuchung ab. Ihre Ueberschreitung um mehr als zwei Monate ist nur ausnahmsweise und nicht über einen Zeitraum von sechs Monaten zulässig und ist in dem Jahresberichte des Kesselprüfers (§. §. 4 und 39) zu begründen.

Berlin, den 6. Mai 1893. I. 2859.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Freiherr von Verlepsch.

639. 624. Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Postverwaltung werden durch ein am 1./13. Juni in Rußland in Kraft tretendes Zollgesetz russische Creditbilletts (Rubelnoten etc.) sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr den zollpflichtigen Gegenständen beigezählt, und dürfen daher mit Bezug auf Artikel 16 des Weltpostvertrages, welcher die Einlegung zollpflichtiger Gegenstände in gewöhnliche oder eingeschriebene Briefpostsendungen verbietet, vom genannten Zeitpunkte ab in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefpostsendungen nach oder aus Rußland nicht mehr versendet werden. Die russischen Behörden werden in den Fällen, wo in derartigen Sendungen bei der

Ankunft oder beim Abgange das Vorhandensein russischer Creditbilletts festgestellt wird, 25 Prozent von der vorgefundenen Summe als Strafe einbehalten.

Auf die Versendung von russischen Creditbilletts in Briefen mit Werthangabe bezieht sich obige Mittheilung nicht.

Berlin W., den 18. Mai 1893.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung: Sachse.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

640. 619. Mit Rücksicht auf die für den 15. Juni d. J. angeordnete Reichstagswahl verlegen wir den Termin für die diesjährige zweite Lehrerprüfung beim Lehrer-Seminar zu Mettmann vom 13. bis 17. Juni auf den 17. (schriftliche Prüfung) und den 19. und 20. Juni (mündliche Prüfung).

Koblenz, den 15. Mai 1893.

S. O. Nr. 8233.

Königliches Provinzial-Schulcollegium: Ikenptly.

641. 618.

Uebersicht

der im Regierungsbezirke Düsseldorf zu Anfang des Jahres 1893 vorhandenen Kleinkinder- und Warte-schulen und deren Frequenz.

Kreis.	Zahl der Klein- kinder- und Warteschulen.	Zahl der dieselben besuchenden Kinder.			
		evan- gelisch.	katho- lisch.	jü- disch.	über- haupt.
1 Barmen	22	2429	400	6	2835
2 Cleve	3	437	36	6	479
3 Crefeld (Land)	—	—	—	—	—
4 do. (Stadt)	14	274	965	29	1268
5 Düsseldorf (Land)	3	62	261	—	323
6 do. (Stadt)	19	799	1855	24	2678
7 Duisburg	6	505	381	—	886
8 Elberfeld	18	1739	484	9	2232
9 Essen (Land)	7	415	437	3	855
10 do. (Stadt)	5	270	291	10	571
11 Geldern	1	381	3	—	384
12 M.-Stadbach (Land)	12	279	519	5	803
13 M.-Stadbach (Stadt)	12	283	873	8	1164
14 Grevenbroich	1	—	65	—	65
15 Kempen	3	3	274	5	282
16 Lennep	8	478	143	—	621
17 Mettmann	8	420	218	—	638
18 Moers	5	123	195	11	329
19 Mülheim a. d. Ruhr	5	243	142	9	394
20 Neuf	6	1	654	9	664
21 Rees	7	476	579	13	1068
22 Remscheid	1	60	5	—	65
23 Ruhrort	5	315	115	14	444
24 Solingen	2	81	35	—	116
Zusammen	173	10073	8930	161	19164

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 19. Mai 1893. II. A. I. 3101.
Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpiß.

642. 620. Des Königs Majestät haben dem Komitee zur Hebung der Zucht gängiger Wagenpferde in Baden-Baden mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. ds. Mts. die Erlaubniß zu erteilen geruht, zu der öffentlichen Verloosung von Zuchtpferden, Fohlen, Wagen und ande-

ren Gegenständen, die mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Regierung in diesem Jahre veranstaltet werden wird, auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, beauftrage ich gleichzeitig die Dispolizeibehörden meines Bezirkes, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose nicht beanstandet wird.

Düsseldorf, den 20. Mai 1893. I. II. A. 4113.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: Scheffer.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1893. 20. Jahreswoche vom 14./5. bis 20./5.

Kreis.	Genickstarre.		Influenza.		Pocken.		Darm- Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfeber.			
	Bug.	Todesfälle.	Bug.	Todesfälle.	Bug.	Todesfälle.	Bug.	Todesfälle.	Bug.	Todesfälle.	Bug.	Todesfälle.	Bug.	Todesfälle.	Bug.	Todesfälle.		
Barmen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	—	13	2	—	1		
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—		
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
do. (Stadt)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—		
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—		
Düsseldorf (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	1	—	4	2	1	1		
Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	12	10	—	—		
Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	2	—	6	1	—	—		
Essen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	5	—	36	2	1	—		
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	22	5	—	—		
Seldern	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—		
Sladbach (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—		
Sladbach (Stadt)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—		
Brevenbroich	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—		
Kempen	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—	6	5	1	—	—		
Lennepe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	7	1	—	—		
Mettmann	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3	5	—	1	—		
Moers	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	—	—		
Mülheim	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	32	3	1	1		
Neuß	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1		
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
Kemtscheid	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	3	1	6	1	1		
Ruhrort	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7	3	—	—		
Solingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Summe	—	1	—	—	—	—	10	2	—	—	50	2	38	1	166	33	9	4

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 25. Mai 1893.

644. 615. Dem praktischen Arzt Dr. med. Kaspar Schmitz zu Crefeld ist die Konzession zum Betriebe einer Privat-Krankenheilanstalt in dem Hause Alexanderplatz 22 zu Crefeld erteilt worden.

Düsseldorf, den 16. Mai 1893. B. A. II. 1588.
Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses II, Abtheilung, J. B.: Büsgen.

645. 621. Durch Erlass des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 9. Mai d. J. U. III. B. Nr. 1480, U. I. ist der bisherige außerordentliche

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Scheffer.

Professor Dr. Witt zu Ruhrort zum königlichen Kreis-
schulinspektor ernannt und demselben die Verwaltung
des Kreis-schulinspektionsbezirks Lennepe-Kemtscheid unter
Anweisung seines Wohnsitzes in Lennepe vom 1. Juni
d. J. ab übertragen worden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1893. II. A. II. 3542.
Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung
und Schulwesen: von Terpiß.

646. 617. An dem königlichen Lehrerseminar zu
Moers findet Donnerstag, den 8. Juni d. J., eine

Konferenz für die evangelischen Lehrer der Kreise Cleve, Moers, Ruhrort und Essen-Land nach folgendem Programm statt:

1. Von 10¹/₂—11 Uhr Andacht.
2. Von 11—12 Uhr Eröffnung der Versammlung; Chorgefang der Seminaristen, Lehrprobe des Seminar-Direktors Tiedge.
3. Von 12—12¹/₂ Uhr Besichtigung der Lehrmittel des Seminars.
4. Von 12¹/₂—2 Uhr Vortrag des Kreis Schulinspektors Dr. Witte aus Ruhrort über: „Die Bedeutung der Forderung, den ethischen Gesichtspunkt bei Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichtes in der Volksschule hervorzuheben und das moderne Zeitbewußtsein“. Chorgefang der Seminaristen. Besprechung der Lehrprobe und des Vortrages.

Im Anschlusse an die Versammlung wird im Hotel Geerkens ein einfaches Mittagessen stattfinden. Preis des trocknen Gedekes 1,25 Marl.

Erklärungen zum Zwecke der Theilnahme an diesem Essen nimmt der Gasthofbesitzer Schuhmacher bis zum 6. Juni entgegen.

Die Herren Ortschulinspektoren der evangelischen Schulen der vorbezeichneten Kreise machen wir auf diese Konferenz mit dem Bemerken aufmerksam, daß ihre Theilnahme an derselben erwünscht ist.

Düsseldorf, den 18. Mai 1893. II. A. I. 3685.
Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpiß.

647. 631. Im Anschlusse an meine Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1. Mai d. Js., veröffentlicht im Amtsblatt Stück 18 Nr. 544, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß als weiterer Kollektant mit der Abhaltung einer Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Aachen in dem laufenden Jahre behufs Aufbringung der Mittel zum Neubau eines evangelischen Pfarrhauses zu Lieberhausen im Kreise Gummersbach (Regierungsbezirk Köln) außer den in vorgenannter Bekanntmachung aufgeführten Personen noch der Hefehändler Wilhelm Schorre zu Bredenbruch beauftragt worden ist.

Düsseldorf, den 20. Mai 1893. P. II. 646.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: v. Terpiß.

648. 635. An Stelle des durch meine Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18. d. Mts. I. III. A. 4166 I. Ang. (Amtsbl. S. 281) zum Stellvertreter des Wahlkommissars ernannten Landrathes Dr. jur. Freiherrn von Schorlemer zu Neuß wird der Bürgermeister Tilmann zu Neuß zum Stellvertreter des Wahlkommissars für die am 15. Juni cr. stattfindende Reichstagswahl im XII. Wahlkreise (Neuß-Grevenbroich) hiermit ernannt.

Düsseldorf, den 24. Mai 1893. I II. A. 4273.
Der Regierungs-Präsident. Frhr. von der Rede.

Berordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden zc.

649. 611. Das Grundbuch für die Katastergemeinde Mehlausen ist angelegt.

Ausgeschlossen sind die in §. 2 der Grundbuchordnung bezeichneten Grundstücke.

Das Grundbuch ist ferner angelegt für folgende Grundstücke:

- a. Gemeinde Mintard: Flur 1 Nr. 410/20, 19, 483/20, 577/20, 578/20.
- b. Gemeinde Laupendahl: Flur 4 Nr. 128/75, 124/75, 126/75.
- c. Gemeinde Breitscheid: Flur 4 Nr. 172/80.
- d. Gemeinde Höl: Flur 1 Nr. 145/50 zc.

Ratingen, den 19. Mai 1893. XI. Nr. 13.

Königliches Amtsgericht III.

650. 622. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 (Ges.-S. S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß für nachbezeichnete Grundstücke das Grundbuch nachträglich angelegt ist.

- a. Gemeinde Uedem.
Flur 1, Nr. 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 25, 30, 209/34, 36, 37, 43, 46, 47, 218/1, 219/1.
Flur 3, Nr. 599/22 p. 597, 25, 43, 44, 56, 345/I. 10, 350, 352, 357, 366, 371, 380.

- Flur 10, Nr. 312/195, 313/195.
- b. Gemeinde Uedemerfeld.
Flur 1, Nr. 54, 56, 104.
Flur 5, Nr. 1.2/V. 29, 2/V. 27, 2/V. 28.
Flur 6, Nr. 32, 229.

- Flur 7, Nr. 35.
- Flur 10, Nr. 455/68.

- c. Gemeinde Uedemerbruch.
Flur 13, Nr. 166, 167, 176.

- d. Gemeinde Goch.
Flur 2, Nr. 325.

Goch, den 23. Mai 1893. G. A. I.

Königliches Amtsgericht II.

651. 625. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (Ges.-S. S. 527) und des §. 29 der allgemeinen Verfügung vom 21. November 1888 (Z. Nr. VI. S. 303 ff.) wird bekannt gemacht, daß die Anlegung des Grundbuchs für folgende Grundstücke nachträglich erfolgt ist:

- a. Katastergemeinde Nieder-Wermelskirchen: Flur 9, Parzelle 959/0.691, Artikel 930.

Frühere Eigenthümerin: Stadtgemeinde Wermelskirchen.
Zehige Eigenthümerin: Ehefrau des Kaufmanns und Fabrikanten Emil Pfeiffer, Auguste geb. Pfeiffer zu Neuenhaus.

- b. Katastergemeinde Dorshonnschaft: Flur 4, Parzelle 823/0.275, Artikel 141.

Frühere Eigenthümerin: Stadtgemeinde Wermelskirchen.
Zehige Eigenthümer: Eheleute Ackerer Carl Halbach und Helene, geb. Schumacher zu Glabbacherhof.

- c. Katastergemeinde Oberhonnschaft: Flur 2, Parzelle 89/II. 140, Artikel 169.

Eigenthümer: Wittve Friedrich Heimchen, Maria Rosine, geboren in Elberfeld und 6 Miteigenthümer.
Wermelskirchen, den 20. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung für Grundbuchsachen.

652. 623. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Anlegung des Grundbuches für die Gemeinde Keppeln erfolgt ist.

Ausgenommen hiervon sind folgende Grundstücke:

Flur.	Parzelle.	Nummer der Artikel der Mutterrolle.	Des Eigenthümers		Bezeichnung der Lage.	Kulturart.	Flächen- inhalt.	Rein- ertrag	
			Name, Vorname und Stand.	Wohnort und Haus- nummer.				ha	a
1	25	140	Kirche, römisch-katholische	Keppeln	Buchholzfeld	Ackerland	17 68 39	277	4
1	56	140	Dieselbe	do.	Göddenhof	Hausgarten	— 16 27	—	—
1	57	140	Dieselbe	do.	do.	Garten	— 42 72	6	69
1	58	140	Dieselbe	do.	do.	Hofraum	— 16 67	—	—
1	59	140	Dieselbe	do.	do.	Weide	— 49 31	1	35
1	76	140	Dieselbe	do.	Göddenkamp	Ackerland	2 38 9	31	98
1	87	140	Dieselbe	do.	do.	Ackerland	— 25 53	—	70
1	97/VI.2	18	Aymanns, Theodor	do.	Schrähofenholz	Holzung	1 99 65	27	46
1	98	18	Derselbe	do.	Sherings Sand- tate	do.	— 53 87	—	42
1	146	3	Armen, katholische	Calcar	Maackholzcamp	Ackerland	1 13 14	1	77
2	2	65	Baessens, Theodor, Ackerer	Keppeln	Hinter der Baum- schule	do.	— 4 85	—	76
2	3	65	Derselbe	do.	do.	do	11 7 89	173	57
2	4	65	Derselbe	do.	do.	do.	— 36 16	5	66
2	226/5—10	65	Derselbe	do.	Runenhof	Hofraum und Hausgarten	— 48 —	—	—
2	227/7.8	65	Derselbe	do.	do.	Garten	— 49 50	7	76
2	225/10	65	Derselbe	do.	do.	do.	— 29 79	4	67
2	11	132	Kirche, katholische	Calcar	Studerzhof	Hausgarten	— 14 67	—	—
2	12	132	Dieselbe	do.	do.	Weide	— 15 13	2	7
2	223/13—15	132	Dieselbe	do.	do.	Hofraum	— 29 25	—	—
2	224/13	132	Dieselbe	do.	Studerzhof	Garten	— 70 65	11	7
2	221/28	132	Dieselbe	do.	do.	Ackerland	7 17 30	112	38
2	222/29	132	Dieselbe	do.	do.	do.	6 70 2	104	97
2	31	65	Baessens, Theodor, Ackerer	Keppeln	Das große Feld	do.	5 54 45	86	86
2	35	85	Herzbach'sche Stiftung	Calcar	do.	do.	— 26 62	6	26
2	39	85	Dieselbe	do.	do.	do.	1 73 76	27	22
2	42	85	Dieselbe	do.	do.	do.	2 42 14	52	90
2	256/50	85	Dieselbe	do.	Schmithof	Hofraum u. Garten	— 24 42	—	—
2	257/50	85	Dieselbe	do.	do.	Holzung	— 57 91	9	7
2	52	85	Dieselbe	do.	do.	Hausgarten	— 26 95	—	74
2	53	85	Dieselbe	do.	Blaefkamp	Ackerland	— 14 95	—	—
2	54	85	Dieselbe	do.	Der Hofacker	do.	4 70 48	73	71
2	210/95	61	Gemeinde	Keppeln	Die Sandkuhle	do.	2 80 76	43	98
2	211/95	61	Dieselbe	do.	do.	do.	— 3 43	—	6
2	212/95	61	Dieselbe	do.	do.	Hofraum und Hausgarten	— 8 37	—	—
2	96	61	Dieselbe	do.	do.	Ackerland	— 32 4	—	50
2	131	45 a	Kaplanei, katholische	do.	do.	do.	— 94 51	1	48
3	4	169	Nichels von Kessenich, Alexan- der Robert	Roermond	Das große Feld Keppelerfeld	do.	1 42 42	30	47
3	16	169	Derselbe	do.	do.	do.	1 16 3	18	18
3	328/12	62	Baessens, Theodor, Ackerer	Keppeln	do.	do.	— 41 5	9	65
3	326/14	62	Derselbe	do.	do.	do.	— 34 80	8	18
3	330/24	62	Derselbe	do.	Anderkreuzstraße	do.	1 54 35	36	27
							3 97 37	111	27

Flur.	Parzelle.	Nummer der Artikel der Mutterrolle.	Des Eigenthümers		Bezeichnung der Lage.	Kulturart.	Flächen- inhalt <small>ha a qm</small>	Rein- ertrag <small>1/100</small>	
			Name, Vorname und Stand.	Wohnort und Haus- nummer.				Fl.	1/100
3	331/24	62	Baessens, Theodor, Ackerer	Keppeln	Anderkreuzstraße	Ackerland	6 26 06	107	12
3	291/25	276	Kirche, römisch-katholische	do.	Kreuzstraße	do.	— 42 82	6	71
3	26	135	Kirche, katholische	do.	do.	do.	1 96 87	26	84
3	42	135	Dieselbe	do.	Rüsterkamp	do.	1 07 21	16	80
3	337/46	135	Dieselbe	do.	Am Uedemerweg	do.	3 56 07	55	79
3	41	185a	Pastorat, katholisches	do.	In der Zoosten	do.	1 34 79	21	11
3	350/58 etc.	185	Dasselbe	do.	Dorf Keppeln	Garten	— 26 —	4	07
3	281/63. 64	185	Dasselbe	do.	do.	Hofraum und Hausgarten	— 13 53 —	—	—
3	44	61	Gemeinde	do.	Am Uedemerweg	Ackerland	— 15 73	2	46
3	351/60	276	Kirche, römisch-katholische	do.	Dorf Keppeln	Hofraum zc.	— 23 21	—	—
3	61	135	Kirche, katholische	do.	do.	Kirchhof	— 14 21	—	—
3	62	135	Dieselbe	do.	do.	Kirche	— 4 54	—	—
3	67	135	Dieselbe	do.	do.	Hofraum	— 3 59	—	—
3	352/71	135	Dieselbe	do.	do.	Garten	— 7 51	1	18
3	65	45a	Kaplanei, katholische	do.	do.	Hofraum	— 84	—	—
3	66	45a	Dieselbe	do.	do.	do.	— 91	—	—
3	353/73 p.	62	Baessens, Theodor, Ackerer	do.	do.	Hausgarten	— 9 27	—	—
3	354/74	62	Derjelbe	do.	Keppeln	Garten	— 26 64	4	17
3	355/75 p.	62	Derjelbe	do.	do.	Hofraum zc.	— 30 20	—	—
3	356/77	62	Derjelbe	do.	do.	Garten	— 03 80	—	60
3	79	208	Sanders, Bernhard	do.	do.	Hausgarten	— 3 87	—	—
3	200/80	107	Driesen, Johann	do.	do.	Hofraum	— 55	—	—
3	201/80	146	Baumann, Johann, Metzger und Kleinhändler	do.	do.	Hausgarten	— 2 04	—	—
3	234/85	135	Kirche, katholische	do.	do.	do.	— 45	—	—
3	91	3a	Armen	do.	Dorf Keppeln	do.	— 12 36	—	—
3	92	3a	Dieselben	do.	do.	Hofraum	— 5 60	—	—
3	93	169	Michels von Kessenich, Alexan- der Robert	Roermond	do.	Hausgarten	— 10 14	—	—
3	94	169	Derjelbe	do.	do.	Hofraum	— 28 55	—	—
3	95	169	Derjelbe	do.	do.	Garten	— 39 24	6	15
3	96	4	Armen, katholische	Calcar	do.	Ackerland	— 46 73	7	32
3	97	4	Dieselben	do.	do.	do.	1 35 66	21	26
3	98	4	Dieselben	do.	do.	do.	— 30 21	4	73
3	99	4	Dieselben	do.	do.	do.	— 15 60	2	44
3	266/105	61	Gemeinde	Keppeln	do.	Hofraum	— 2 55	—	—
3	301/123	61	Dieselbe	do.	do.	do.	— 14 10	—	—
3	302/123	61	Dieselbe	do.	do.	Hausgarten	— 12 35	—	—
3	264/82	11	Hymanz, Hermann und drei Geschwister	do.	Keppeln	Hofraum	— 45 90	—	—
3	110	45a	Kaplanei, katholische	do.	Dorf Keppeln	Garten	— 10 04	1	57
3	309/140 p.	61a	Gemeinde, katholische	do.	do.	Hofraum	— 4 74	—	—
3	152	5	Armen, katholische (Familie Maaf)	do.	do.	do.	— 1 66	—	—
3	153	5	Dieselbe	do.	do.	Hausgarten	— 3 45	—	—
3	339/161	62	Baessens, Theodor, Ackerer	do.	Am der Uedemer- straße	Ackerland	1 63 85	25	67
3	221/188	135	Kirche, katholische	do.	Keppelader	do.	— 16 62	2	60
3	222/188	135	Dieselbe	do.	do.	Begräbnisplatz	— 31 07	—	—
3	223/188	135	Dieselbe	do.	do.	Ackerland	— 14 13	2	21
3	189	4	Armen, katholische	Calcar	do.	do.	1 32 36	20	74

Stur.	Nummer der		Des Eigenthümers		Bezeichnung der Lage.	Kulturart.	Flächeninhalt.		Rein-ertrag	
	Parzelle.	Artikel der Mutterrolle.	Name, Vorname und Stand.	Wohnort und Hausnummer.			ha	a	qm	Hlr.
3	192	4	Armen, katholische	Calcar	Keppelader	Ackerland	84	13	13	18
4	102/15	169	Michels von Kessenich, Alexander Robert	Roermond	Im Kamp	do.	5	94	18	93
4	61	169	Dieselbe	do.	Keppelerfeld	do.	1	46	27	22
4	64	169	Dieselbe	do.	do.	do.	6	62	46	103
4	18	4	Armen, katholische	Calcar	Im Kamp	do.	8	9	77	14
4	62	4	Dieselben	do.	Keppelerfeld	do.	9	45	13	148
4	63	4	Dieselben	do.	do.	Holzjung	13	12	—	21
4	25	45a	Kaplanei, katholische	Keppeln	An der Mettwurst	Ackerland	8	9	69	14
4	31	135	Kirche, katholische	do.	Große Feld	do.	6	5	99	10
4	38	85	Hertzbach'sche Stiftung	Calcar	do.	do.	6	46	33	160
5	124/II. 25	61	Gemeinde	Keppeln	Schwarzenhofs- wald auf der Elevischen Straße	do.	20	70	—	57
5	31	2	Armen (Familie Inthoven)	do.	Inthoven	Weide	1	90	—	01
5	32	2	Dieselben	do.	do.	Ackerland	15	19	—	2
5	33	2	Dieselben	do.	do.	Hofraum	1	32	—	—
5	34	2	Dieselben	do.	do.	Hausgarten	8	27	—	—
5	221/50	185a	Pastorat, katholisches	do.	An Hüttges	Ackerland	3	8	90	6
5	77	185a	Dieselbe	do.	Kirchenath	do.	3	51	54	48
5	78	185a	Dieselbe	do.	do.	do.	15	37	—	1
5	125	65	Baessens, Theodor, Ackerer	do.	Tannenbusch	do.	2	30	71	16
5	126	65	Dieselbe	do.	do.	do.	7	8	—	5
5	127	65	Dieselbe	do.	do.	do.	7	49	80	52
6	4	169	Michels von Kessenich, Alexander Robert	Roermond	Neuenburgshof	do.	1	31	77	24
6	195/45	6	Armenverwaltung, bürgerliche	Keppeln	Heidkamp	Hausgarten	4	23	—	—
6	79	111	Bruns, Johann, Rätber, Ehe- leute	do.	do.	Hofraum	—	—	74	—
6	80	111	Dieselben	do.	do.	Hausgarten	11	76	—	—
6	81	111	Dieselben	do.	do.	Ackerland	71	99	—	5
6	100/III. 23	61	Gemeinde	do.	Willmschhof	do.	4	9	48	3
7	219/43	61	Dieselbe	do.	An der Heide	do.	5	8	84	1
7	246/54	313	Kirche, römisch-katholische	Altcalcar	An der Steeg- straße	do.	2	71	18	42
8	169/9	280	Osternann, Gerhard	Neulouijens- dorf	An der Heide	do.	5	2	80	3
8	10/III. 20	259	Hans, Johann	do.	do.	Holzjung	2	5	47	—
9	57/III. 33	61	Gemeinde	Keppeln	Tadenkath	Weide	5	82	—	05
9	80/I. 7	65	Baessens, Theodor, Ackerer	do.	Der Tannenbusch	Holzjung	2	58	39	7
10	20	133	Kirche, katholische	do.	Aufm Etend	Ackerland	3	7	32	3
10	21	133	Dieselbe	do.	do.	do.	7	43	42	69
10	22	133	Dieselbe	do.	do.	Hofraum	15	87	—	—
10	23	133	Dieselbe	do.	do.	Weide	4	0	88	3
10	24	133	Dieselbe	do.	do.	Hausgarten	7	28	—	—
10	25	133	Dieselbe	do.	do.	Ackerland	8	54	—	60
10	26	134	Dieselbe	Calcar	An Langenberg's	do.	5	1	72	3
10	27	134	Dieselbe	do.	do.	do.	14	69	05	138
10	28	134	Dieselbe	do.	do.	Holzjung	12	52	—	20
10	29	134	Dieselbe	do.	do.	Garten	5	8	44	5
10	30	134	Dieselbe	do.	do.	Hofraum	1	82	—	—
10	31	134	Dieselbe	do.	do.	Hausgarten	10	33	—	—

Flur.	Parzelle.	Nummer der Mutterrolle.	Des Eigenthümers		Bezeichnung der Lage.	Kulturart.	Flächen-		Rein- ertrag Thlr. 1/100.
			Name, Vorname und Stand.	Wohnort und Haus- nummer.			inhalt.		
10	32/III, 31	134	Kirche, katholische	Calcar	Die Gemeinde	Ackerland	—	9 90	1 12
10	115/71	102	Hoogen, Johann und Joosten Johann Heinrich	Uedemerfeld	Zum Todtenhügel	do.	—	64 72	1 47
10	85	73	Haal, Hermann	Calcar	Auf'm Todten- hügel	Holzung	—	51 06	— 40
10	162/93	285	Gemeinde	Uedemerfeld	Auf dem Todten- hügel	Ackerland	—	85 12	1 33

Die im §. 1 des Gesetzes vom 12. April 1888 bezeichneten Gesetze treten für alle Grundstücke des Gemeindebezirks Keppeln mit Ausnahme der vorstehend aufgeführten, mit dem ersten Tage nach der Ausgabe dieses Amtsblattes in Kraft.

Woch, den 23. Mai 1893.

653. 626. Die Anlegung des Grundbuchs ist ferner für folgendes in der Gemeinde Odenkirchen belegene Grundstück erfolgt: Flur 10 Parzelle Nr. 30, Armengasse, Hofraum, 38 Are 37 Qu.-Meter groß.

Odenkirchen, den 15. Mai 1893. Odl. Nr. 998.

Königliches Amtsgericht.

654. 627. Das Grundbuch ist ferner angelegt für das Grundstück Flur 5 Nr. 770/265 der Landgemeinde Elberfeld.

Elberfeld, den 24. Mai 1893.

II. 7.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung für Grundbuchsachen.

655. 628. Der Ackerwirth Wilhelm Sühelbeck zu Holten ist für den hiesigen Bezirk zum Gerichtstaxator ernannt worden.

Kuhrort, den 20. Mai 1893.

II. 11.

Königliches Amtsgericht.

656. 117. Seepolizeiverordnung betreffend Verbot des Passirens, Kreuzens, Ankerns etc. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Schießgebiet.

Die Schießübungen des Artillerie-Schulsschiffes im Jahre 1893 mit dem Revolvergewehr, dem Abkommlauf, der Rev.-K. und Schnellladekanonen auf der Jade von einem der Tender des genannten Schiffes bezw. vom Torpedoboot oder einer Dampfspinasse, finden in der zweiten Hälfte des Monats Februar und den Monaten März bis November statt. Mit diesen Übungen sind Nachtübungen verbunden, welche am Schlusse jeder Schießübung in den Monaten April bis November von Dunkelwerden bis 2h Nachts abgehalten werden. Die Scheiben, nach denen geschossen wird, sind in der Jade, westlich vom Jappen Sand resp. auf der Hookfiel Platte verankert. Die Übungsfläche umfaßt das Bareler Tief und liegt zwischen den Peilungen Arngast W. S. W. und Tonne 23 O. und W. resp. Hookfiel Platte, wo die Schußrichtung von Norden über Osten nach Süden östlich von den schwarzen Tonnen geht.

Das Gebiet kennzeichnet sich durch die Scheibe und dadurch, daß der schießende Tender bezw. das Fahrzeug, welche an den Scheiben auf und abdampfen, im Mast eine rothe Flagge führen. Bei den Nachtschießübungen be-

nußt der schießende Tender während der Dauer der Übungen unausgesetzt den Scheinwerfer und führt im Topp 2 rothe Laternen. Das Fahrwasser westlich vom schießenden Tender bezw. Fahrzeug im Bareler Tief und der Hookfiel Platte ist für den Verkehr frei.

Die Schießübung vom Tender „Hay“ und S. M. Artillerieschulsschiff „Mars“ bezw. „Carola“ mit Schiffsgeschützen und Schnelllade-Kanonen auf der Jade findet in den Monaten März bis November statt.

Vom Tender „Hay“ wird gegen Scheiben geschossen, welche auf der Insel Holzwarden (nordwestlicher Theil der Oberrahr'schen Felder) in der Jade erbaut sind. Die Schußrichtung ist 80. und 030. mw. Das Gebiet kennzeichnet sich durch die Scheiben, die Baken und durch den in der Nähe verankerten Scheibenprahm. Das Fahrwasser westlich und nördlich vom schießenden Tender ist für den Verkehr frei.

Von S. M. S. „Mars“ bezw. „Carola“ und den Tendern wird gegen Scheiben geschossen, welche in der Jade auf dem neuen Brack stehen bezw. zwischen Tonne 10, 12, M und N verankert sind, bezw. zwischen Tonne 10 und 12 geschleppt werden. Die Übungsfläche für das Schießen nach festen Scheiben ist begrenzt durch die Peilung Schillig Leuchtthurm W. mw. und Minsener Old Og-Legde Tonne WNW. mw.; für die Schießübungen nach verankerten und geschleppten Scheiben durch die Peilung Minsener Sand Feuerschiff O. mw. und Tonne OSO. mw.

Das ganze Übungsgebiet kennzeichnet sich durch die auf dem Watt stehenden Scheiben und Baken, durch die Anwesenheit des Artillerieschulsschiffes, der Tender, des Scheibenprahms und durch die verankerten bezw. geschleppten Scheiben. An den Tagen, an welchen allein nach den festen Scheiben geschossen wird, ist das Fahrwasser östlich vom schießenden Schiffe und an den Tagen, an welchen allein nach verankerten und Schlepptscheiben geschossen wird, ist das Fahrwasser westlich vom schießenden Schiffe und an den Tagen, an welchen gleichzeitig sowohl nach den festen, als auch nach den verankerten sowie den geschleppten Scheiben geschossen wird, ist das Fahrwasser zwischen den beiden schießenden Schiffen für

den Verkehr frei.

Indem Vorstehendes hiermit bekannt gemacht wird, wird gleichzeitig auf Grund des §. 2 des Gesetzes betreffend die Reichsriegshäfen vom 19. Juni 1883, Reichs-Gesetz-Blatt Fol. 105 Nr. 1497 das Passiren, Kreuzen, Ankeru u. s. w. von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in dem Schießgebiet während der Dauer des täglichen Schießens, welche durch das Setzen einer rothen Flagge an dem Mast des die Uebung abhaltenden Schiffes oder Fahrzeuges kenntlich gemacht wird, bis zu dem oben bezeichneten Termine verboten.

An Stelle besonderer Polizeiboote ist der schießende Tender oder das Artillerieschulschiff oder dessen Fahrzeuge zur Durchführung des erlassenen Verbotes bestimmt und ist den Anordnungen dieser unbedingt Folge zu geben. Auch sind die vom Tender, dem Artillerieschulschiffe oder von der Küste durch Signal gegebenen Befehle sofort zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des §. 2 des citirten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Da nach der östlichen Seite des Fahrwassers hin scharf geladene Granaten versenkt werden, und hierbei sogenannte Blindgänger nicht ausgeschlossen sind, so wird das Auffuchen von Geschossen auf den östlichen Bänken des Schießgebietes hiermit überhaupt verboten. Auf den westlichen Bänken dagegen ist das Auffuchen von Geschossen erlaubt, jedoch erst dann, wenn das Artillerie-Schulschiff mit allen seinen Fahrzeugen (Tender, Scheibenprahm) das Schießgebiet verlassen hat.

Die gefundenen Geschosse sind an das Artillerie-Depot zu Wilhelmshaven gegen Empfang des bestimmungsmäßigen Findelohnes, abzuliefern, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß nach §. 291 Theil II des Reichs-Straf-Gesetzbuches die widerrechtliche Aneignung der bei den Uebungen der Artillerie verschossenen Munition mit Gefängniß bis zu einem Jahr, oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird.

Wilhelmshaven, den 19. Januar 1893.

Balois, Vize-Admiral und Stationschef.

657. 576. Seepolizei-Verordnung, betreffend Verbot des Passirens, Kreuzens, Ankerns u. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Minengebiet des Jade-Fahrwassers.

1. Vom 1. Juni bis 24. August d. J. findet auf der Jade täglich von Hellwerden bis Dunkelwerden eine Minenübung der II. Matrosenartillerie-Abtheilung statt. Zu diesen Uebungen werden in der Zeit vom 9. bis 24. August täglich scharf geladene Minen verwandt. Das Uebungsgebiet ist wie folgt begrenzt.

Oestlich durch zwei, innerhalb der Fahrinne 30 m querab von Tonne Y und Z ausgelegte gelbe Faßtonnen mit rothen Fähnchen. In der Mitte der Verbindungslinie beider Tonnen liegt eine dritte gelbe Faßtonne mit rothem Fähnchen.

Westlich durch die Wattgrenze.

Nördlich durch eine Linie von der nördlichen gelben Faßtonne bis zum Heppenfer-Siel. In der Mitte dieser

Linie liegt eine gelbe Faßtonne mit blauem Fähnchen.

Südlich durch eine Linie von den alten Moolen nach der südlichsten Faßtonne mit rothem Fähnchen.

Das Uebungsgebiet ist außerdem dadurch gekennzeichnet, daß in der Regel nordwärts oder südwärts desselben ein Minenprahm mit je 4 Lademasten und einem Signalmast verankert ist.

2. Minen werden nur innerhalb des angegebenen begrenzten Gebietes gelegt. Gegen scharfe Minen aus, so führen die Prähme bei Tage einen rothen Stander im Topp, Nachts zwei im Abstände von 4 m horizontal nebeneinander hängende weiße Laternen an der Raa außer der Staglaterne.

3. Segelanweisung zum Passiren des Uebungsgebietes.

a) Bei Tage.

Einlaufend hat man von Tonne X nach der schwarzen Tonne 21 hinüberzuhalten und von dort mit Kurs S. z. W. $\frac{1}{2}$ W. m. w. solange weiter zu steuern, indem man die das Uebungsgebiet in östlicher Richtung begrenzenden gelben Faßtonnen mit rothen Toppzeichen an Steuerbord läßt, bis die südlichste der 3 gelben Faßtonnen mit rothem Toppzeichen Steuerbord querab ist. Von da ab ist das Fahrwasser nach dem Vareler Tief zu und weiter östlich frei, will man ins Marientief, so ist mit Kursen nicht westlicher wie W. S. W. m. w. weiter zu laufen.

Auslaufend hat man aus dem Vareler Tief oder östlicher herkommend auf Tonne 23 zuzuhalten und von dort aus mit Kurs N. z. O. $\frac{1}{2}$ O. m. w. weiter zu steuern, indem man die das Uebungsgebiet in östlicher Richtung begrenzenden gelben Faßtonnen mit rothen Toppzeichen an Backbord läßt, bis die Fahrwassertonne 21 an Steuerbord querab ist. Kommt man aus dem Marientief, so ist von der alten Hafeneinfahrt auf Tonne 22 zu mit Kursen nicht nördlicher wie O. N. O. m. w. zu steuern.

Von Tonne 22 ist mit Kurs N. z. O. $\frac{1}{2}$ O. m. w. weiter zu laufen, bis die Fahrwassertonne 21 an Steuerbord querab ist, indem man die das Uebungsgebiet in östlicher Richtung begrenzenden gelben Faßtonnen mit rothen Toppzeichen an Backbord läßt.

Von Tonne 21 nach Norden zu ist das Fahrwasser frei.

b) bei Nacht.

Einlaufend darf man, sobald das grüne Feuer des Nordmoolentopfes S. W. z. S. m. w. peilt, den festen Sektor des Vareler Feuers nach Westen hin solange nicht überschreiten, bis das grüne Feuer der alten Nordmoolen W. S. W. m. w. peilt. Von dieser Peilung ab ist das Fahrwasser nach dem Vareler Tief zu und weiter östlich frei, will man ins Marientief, so ist mit Kursen nicht westlicher als die Peilungslinie grünes Moolenfeuer der alten Hafeneinfahrt W. S. W. m. w. weiter zu steuern.

Auslaufend hat man aus dem Vareler Tief oder östlicher herkommend in den festen Sektor des Vareler Feuers hineinzusteuern und darf denselben nach Westen zu solange nicht überschreiten, als bis das grüne Moolenfeuer der alten Hafeneinfahrt S. W. z. S. m. w. peilt.

Kommt man aus dem Marientief, so ist von der alten Hafeneinfahrt ab mit Kursen nicht nördlicher wie O. N. O. m. w. bis in den festen Sektor des Bareler Feuers zu steuern und darf dieser nach Westen zu solange nicht überschritten werden, bis das grüne Noolenfeuer der alten Hafeneinfahrt S. W. z. S. m. w. peilt. Nördlich dieser Peilungslinie ist das Fahrwasser frei.

4. Während der Zeit vom 28. August bis 12. September wird bei Genins-Bank-Feuerschiff eine Minenübung abgehalten und von Seiten des Kommandos der II. Matrosenartillerie-Abtheilung dort durch kommenden Schiffen für das Passiren Anweisung gegeben werden.

5. Indem Vorstehendes hiermit bekannt gemacht wird, wird gleichzeitig auf Grund des §. 2 des Gesetzes, betreffend die Reichskriegshäfen vom 19. Juni 1883 (R.-G.-Bl. Seite 105, Nr. 1493), das Passiren, Kreuzen, Ankern u. von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in dem Uebungsgebiet bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkt (12. September) verboten.

Zur Durchführung vorstehenden Verbots sind die meistens auf der Jade sich aufhaltenden Minenleger bestimmt. Solange scharfe Minen ausliegen, sind die Fahrzeuge unter allen Umständen auf dem Uebungsperfeld, und dann Tags wie die Prähme mit einem rothen Stander, Nachts mit 2 weißen am Heck unter einander geheizten Laternen versehen.

Den Anordnungen derselben ist sofort und unbedingt Folge zu leisten. Ebenso sind die von Land aus durch Signal gegebenen Befehle sofort zu befolgen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des §. 2 des vorbezeichneten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wilhelmshaven, den 29. März 1893.

Balois, Vize-Admiral und Stationschef.

658. 630. Auslösung von Rentenbriefen.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Auslösung von Rentenbriefen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz für das Halbjahr vom 1. April bis 30. September 1893 sind folgende Appoints gezogen worden:

1. Litt. A à 3000 Mark.

Nr. 69, 194, 246, 342, 347, 412, 465, 522, 571, 587, 696, 763, 796, 940, 968, 995, 1039, 1051, 1059, 1061, 1240, 1433, 1461, 1490, 1505, 1511, 1536, 1548, 1871, 1947, 2076, 2103, 2179, 2376, 2480, 2599, 2615, 2665, 2684, 2725, 2841, 3017, 3090, 3160, 3430, 3431, 3564, 3708, 3812, 4156, 4165, 4305, 4421, 4436, 4486, 4709, 4849, 4927, 4955, 5009, 5271, 5340, 5365, 5474, 5510, 5521, 5576, 5808, 5903, 5954, 6103, 6109, 6179, 6270, 6276, 6286, 6294, 6363, 6441, 6454, 6505, 6542, 6781, 7018, 7040, 7048, 7072, 7123, 7238, 7243, 7334, 7546.

2. Litt. B à 1500 Mark.

Nr. 66, 222, 269, 405, 449, 471, 552, 669, 721, 722, 747, 790, 818, 879, 911, 921, 927, 1022, 1098, 1154, 1455, 1507, 1529, 1544, 1564, 1601, 1842, 1923, 2128, 2219, 2392, 2418, 2546, 2589, 2667,

2693, 2854, 2932.

3. Litt. C à 300 Mark.

Nr. 268, 293, 294, 354, 539, 572, 623, 626, 632, 764, 824, 1002, 1073, 1078, 1079, 1191, 1357, 1367, 1390, 1580, 1590, 1686, 1718, 1773, 1924, 1950, 1985, 2086, 2122, 2164, 2173, 2221, 2457, 2516, 2644, 2728, 2737, 2838, 3182, 3264, 3436, 3492, 3515, 3681, 3690, 3736, 3743, 3850, 3877, 3882, 3917, 4216, 4246, 4323, 4371, 4424, 4524, 4570, 4590, 4851, 5071, 5177, 5200, 5285, 5345, 5483, 5506, 5525, 5619, 5768, 5824, 5826, 5960, 5970, 6006, 6151, 6265, 6324, 6481, 6496, 6514, 6580, 6673, 6758, 6796, 6802, 6916, 7141, 7186, 7214, 7259, 7431, 7478, 7490, 7606, 7767, 7815, 7875, 7917, 8291, 8325, 8337, 8404, 8436, 8439, 8655, 8745, 8802, 8966, 9237, 9319, 9358, 9445, 9461, 9689, 9779, 9829, 9871, 9886, 9901, 10012, 10106, 10107, 10108, 10156, 10157, 10173, 10270, 10322, 10422, 10623, 10768, 10828, 10878, 10882, 10906, 11037, 11224, 11319, 11331, 11332, 11379, 11427, 11559, 11661, 11668, 11693, 11833, 11845, 11933, 11969, 12017, 12060, 12077, 12151, 12156, 12250, 12306, 12378, 12391, 12455, 12484, 12512, 12543, 12570, 12641, 12645, 12757, 12829, 12904, 13025, 13063, 13095, 13138, 13394, 13591, 13648, 13772, 14416, 14516, 14558, 14822, 14935, 14989, 15097, 15120, 15140, 15175, 15268, 15627, 15752, 15776, 15798, 15905, 15932, 16358, 16462, 16561, 16626, 16627, 16728, 16787, 17002, 17132, 17134, 17190, 17215, 17286, 17302, 17513, 17565, 17600, 17699, 17766, 17834, 17971, 17993.

4. Litt. D. à 75 Mark.

Nr. 281, 384, 428, 644, 755, 807, 875, 976, 1166, 1234, 1415, 1533, 1545, 1960, 1996, 2396, 2441, 2527, 2551, 2690, 2707, 2850, 2924, 2938, 2954, 3072, 3092, 3211, 3339, 3474, 3514, 3545, 3571, 3704, 3876, 3938, 3958, 4169, 4312, 4332, 4375, 4450, 4480, 4507, 4620, 4675, 4796, 4921, 4964, 4982, 5123, 5242, 5264, 5287, 5473, 5492, 5523, 5686, 5741, 5798, 5934, 5949, 5969, 6080, 6344, 6407, 6486, 6646, 6649, 6672, 6687, 6695, 6706, 6747, 6811, 7026, 7102, 7300, 7364, 7477, 7510, 7535, 7614, 7712, 7719, 7741, 7821, 7930, 8112, 8143, 8210, 8274, 8293, 8520, 8530, 8538, 8597, 8676, 8719, 8808, 8819, 8902, 8946, 8983, 8990, 9260, 9271, 9378, 9472, 9546, 9588, 9628, 9638, 9786, 9925, 10118, 10199, 10205, 10254, 10327, 10357, 10383, 10467, 10503, 10515, 10564, 10632, 10693, 10836, 10914, 10922, 10935, 11083, 11146, 11151, 11182, 11206, 11243, 11248, 11311, 11429, 11448, 11458, 11555, 11657, 11805, 11813, 11913, 12013, 12261, 12312, 12420, 12742, 12752, 12759, 12816, 13114, 13243, 13340, 13436, 13489, 13600, 13601, 13742, 13775, 13847, 14016, 14116, 14307, 14446, 14460, 14650, 14705, 14795, 14979, 15497, 15508, 15659, 15721, 15836, 15839, 15870, 15891, 15909, 15912, 15950, 16003, 16047, 16145, 16313, 16394, 16395, 16415, 16416, 16417, 16519,

16817, 16838, 16839, 16891.

Die ausgelooften Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. Oktober 1893 ab aufhört, werden den Inhabern derselben, mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe im kourzfähigen Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinscoupons Serie VI, Nr. 7 bis 16 nebst Talons vom 1. Oktober 1893 ab bei der Rentenbankkasse hieselbst in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

„ Mark, buchstäblich Mark Valuta für d . . . zum 1. 18 . . gekündigten „Rheinisch-Westfälischen Rentenbrief . . . Litt. . . . „Nr. . . . habe ich aus der königlichen Rentenbank- „kasse in Münster erhalten, worüber diese Quittung. (Ort, Datum und Unterschrift).“

ausgestellten Quittung über den Empfang der Valuta der gedachten Kasse einzusenden und die Uebersendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch werden die Inhaber der folgenden in früheren Terminen ausgelooften und bereits seit zwei Jahren und länger rückständigen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

- a) 1. Oktober 1885, Litt. D, Nr. 4956,
- b) 1. April 1886, Litt. D, Nr. 6797,
- c) 1. Oktober 1886, Litt. C, Nr. 1438,
- d) 1. April 1887, Litt. C, Nr. 12937, Litt. D, Nr. 8228,
- e) 1. Oktober 1887, Litt. B, Nr. 1836, Litt. D, Nr. 3347,
- f) 1. April 1888, Litt. C, Nr. 11137,
- g) 1. Oktober 1888, Litt. A, Nr. 2225, Litt. D, Nr. 517,
- h) 1. April 1889, Litt. D, Nr. 8968,
- i) 1. Oktober 1889, Litt. C, Nr. 3156, Litt. D, Nr. 1868, 16185,
- k) 1. April 1890, Litt. C, Nr. 2225, Litt. D, Nr. 11998,
- l) 1. Oktober 1890, Litt. C, Nr. 8074, 11109, Litt. D, Nr. 16511,
- m) 1. April 1891, Litt. A, Nr. 1626, 2477, 3153, 3483, 4376, 6140, Litt. B, Nr. 1538, Litt. C, Nr. 3946, 4015, 4798, 5105, 6025, 6799, 7066, 7181, 8288, 12422, 13185, 14694, 15028, 15334, 17897, 17934, Litt. D, Nr. 177, 443, 1473, 1765, 1778, 3300, 3803, 4173, 5305, 5793, 6164, 7305, 8048, 9400, 10332, 11074, 11343, 12584, 14986, 14987, 15779, 15815, 16289

hierdurch aufgefordert, dieselben unserer Kasse zur Zahlung der Valuta zu präsentieren.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten bezw. noch rückständigen Rentenbriefe durch die Seitens der Redaktion des

Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene Allgemeine Verloosungstabelle sowohl im Monat Mai, als auch im Monat November jedes Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfennigen bezogen werden kann.

Münster, den 18. Mai 1893. Nr. 3976 II/93.
Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

659. 629. Nachstehende Verhandlung:

Verhandelt Münster, den 18. Mai 1893.

In dem heutigen Termine wurden in Gemäßheit der §§. 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 diejenigen ausgelooften Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, welche nach dem von der königlichen Direktion der Rentenbank aufgestellten Verzeichnisse vom 13. d. Mts. gegen Baarzahlung zurückgegeben worden sind, und zwar:

1.	77 Stück Litt. A. à 3000 M. = 231 000 M.
2.	33 „ „ B. à 1500 „ = 49 500 „
3.	185 „ „ C. à 300 „ = 55 500 „
4.	185 „ „ D. à 75 „ = 13 875 „

Sa. 480 Stück über zusammen . . . 349 875 M.
buchstäblich: Vierhundert Achtzig Stück Rentenbriefe über Dreihundert Neunundvierzig Tausend Achthundert Fünfundsiebenzig Mark nebst den dazu gehörigen Fünftausend Zweihundert Vier Stück Zinscoupons und Vierhundert Achtzig Stück Talons, nachdem sämtliche Papiere nachgesehen und für richtig befunden worden, in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Windthorst. Brede. Gille. Honert.

Disse, Notar.

wird nach Vorschrift des §. 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 18. Mai 1893. Nr. 3973/93.
Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.
660. 574. Folgende bei uns anhängige Auseinandersetzungen:

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis Ruhrort.

1. Zusammenlegung der Ackerländereien in den Fluren V und VI der Gemeinde Buchholt-Welmen — B. 575.

2. Ablösung der sämtlichen der Stadt Dorsten zustehenden Realabgaben, insbesondere der auf Grundstücken in der Gemeinde Gahlen haftenden Zehnten — D. 1280 — werden mit Bezug auf die §§. 11, 13—15 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 (G.-S. S. 83) §§. 25—27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (G.-S. S. 96), §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 (G.-S. S. 77), §. 187 der Deutschen Civil-Prozess-Ordnung vom 30. Januar 1877 (R.-G.-B. S. 83) und §. 28 des Gesetzes vom 18. Februar 1880 (G.-S. S. 59) bekannt gemacht und alle noch nicht zugezogenen mittelbar oder unmittelbar Beteiligten hier-

durch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem am Mittwoch, den 12. Juli 1893, Vormittags 11 Uhr, an unserer Geschäftsstelle, Alter Steinweg 31/32, Zimmer Nr. 14b, vor dem Regierungsrath Pommer anstehenden Termine bei uns anzumelden und zu begründen.

Münster, den 22. April 1893. Gen. J. 35.

Königliche General-Kommission: Usher.

661. 613. In Selbeck tritt am 1. Juni eine Postagentur mit Fernsprechbetrieb in Wirksamkeit. Dem Landbestellbezirk der neuen Postanstalt werden die gegenwärtig zum Landbestellbezirk der Postagentur in Mintard gehörigen Ortschaften Selbeck und Breitscheid zugetheilt.

Düsseldorf, den 17. Mai 1893. II 4692 A.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, Geheime Ober-Postrath, Köhne.

662. 616. In Widdeshoven, Kreis Grevenbroich, wird am 21. Mai eine mit der Kaiserlichen Postagentur dafelbst vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1893. V. 4239.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor:
Geheime Ober-Postrath Köhne.

Personal-Nachrichten.

663. 636. Die Wiederwahl des Rentners Dr. Bausch hier selbst zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Düsseldorf auf die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer ist Allerhöchst bestätigt worden.

664. 637. Der Herr Ober-Präsident hat den Regierungscivilsupernumerar Kruchen definitiv zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Schellen und die bisherigen Beigeordneten Steves und Theis auf eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten der Landbürgermeisterei St. Hubert ernannt.

665. 639. Der Herr Regierungs-Präsident hat die Wiederwahl des Wirthes Louis Tillmanns zum Beigeordneten der Stadtgemeinde Neukirchen auf die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

666. 640. Ernennungen katholischer Geistlicher. Rektor Sigismund Bündgens an der Klosterkirche der Schwestern vom armen Kinde Jesus zu Düsseldorf-Derendorf zum Pfarrer in Morlen, Kreis Bergheim. Der Geistliche Dr. Julius Heveling zu Cleve, unter dem 8. März d. J. zum Pfarrer in Pfalzdorf, Kreis Cleve. Der Pfarrer Hermann Wilhelm Haveling zu Einruhr im Kreise Schleiden unter dem 18. März d. J. zum Pfarrer in Altrath, Kreis Grevenbroich. Der Geistliche Johann Heinrich Küppers aus Linnich, unter dem 18. März d. J. zum Vikar in Caternberg, Pfarre Stoppenberg. Der Vikar Joseph Wilhelm Albert Kortemeier zu Grevenbroich, unter dem 21. März d. J. zum Vikar in Erkrath. Der Rektor an der Klosterkirche der barmherzigen Schwestern in Essen, Johann Friedrich Müllers, unter dem 21. März d. J. zum Deservitor der Siedenhaus-Vikarie dafelbst.

667. 641. Der Pfarrer Leufgen zu Hubbelrath ist zum Volksschulinspektor der katholischen Volksschule zu Hubbelrath ernannt worden.

668. 642. Im Monat April d. J. sind folgende Lehrpersonen angestellt worden.

I. Lehrer.

A. Provisorisch.

Arens, Heinrich, an der kath. St. Aldegundis Volkssch. zu Emmerich. Beuscher, Heinrich, an der evang. Volkssch. zu Tesche. Brück, Matthias, an einer Volkssch. der Stadtgemeinde Goch. Damm, Otto, an der evang. Volkssch. zu Holten. Doerner, Wilhelm, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Velbert. Doetsch, Carl, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. Goebels, Cornelius, an der kath. Mittelmeidericher Volkssch. zu Meiderich. Haning, Gerhard, an der evang. Volkssch. zu Hochheide (Kr. Moers). Hedmann, Wilhelm, an der evang. Volkssch. zu Damm. von der Heide, Hugo, an einer evang. Volkssch. des Stadtkreises Remscheid. Hollenders, Heinr. Hubert, an der kath. Volkssch. zu Dorp (Landkr. Düsseldorf). Hüblers, Anton, an der evang. Volkssch. I zu Styrum. Knapp, Hugo, an der evang. Volkssch. zu Berghausen. Kremer, Jakob, an der einklassigen Volkssch. zu Grafwegen. Meyer, Adolf, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Wald. Pechhaus, August, an der evang. Volkssch. zu Iffum. Pische, Friedrich, an der evang. Rektoratsch. zu Nevigens. Pohl, Gustav, zum ordentlichen Lehrer an der städt. parität. höheren Knabenschule zu Grevenbroich. Schäfer, Albert, an einer Volkssch. der Stadtgemeinde Solingen. Sehlbach, Rudolf, an der evang. Volkssch. zu Gräfrath. Spielkamp, Heinrich, an der evang. Volkssch. zu Scherpenberg. Spies, Ewald, an der evang. Volkssch. zu Immigrath. Stahl, Wilhelm, an der kath. Volkssch. zu Aldenhoven. Weinand, Josef, an der städt. höheren Knabenschule zu Uerdingen.

B. Definitiv.

Altgassen, Peter, zum Hauptlehrer an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. Bauer, Otto, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. Everts, Ernst, an einer Volkssch. der Stadtgemeinde Solingen. Falke, Rudolf, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. Haag, Peter, an der kath. Berchumer Volkssch. zu Meiderich. Hoberg, Ernst, an einer höheren Mädchenschule des Stadtkreises Elberfeld. Hofmann, Wilhelm, an der evang. Volkssch. I zu Broich. Joester, Carl, an einer Volkssch. des Stadtkreises Barmen. Raehren, Hermann, an der kath. Volkssch. zu Hönnepel. Kniepen, Ignaz, an der kath. Volkssch. zu Benn. Rohaupt, Ferdinand, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. Viermann, Aloys, zum ersten Lehrer an der kath. Volkssch. zu Waldhausen. Mertens, Peter, zum Hauptlehrer an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. Mohrenstecher, Heinrich, zum ersten Lehrer an einer Volkssch. der Stadtgemeinde Ohligs. Pauß, Heinrich, zum Hauptlehrer an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. Schermer, Julius, an einer Volkssch. des Stadtkreises Essen. Schmidt, Friedrich Wilhelm, an der städt. parität. Bürger-Mädchenschule zu Crefeld. Schoenen, Mathias, an der einklassigen kath. Volkssch. zu Nierst. Schumacher, Heinrich, an einer Volkssch. der Stadtgemeinde Neuf.

Spenger, Carl, zum ersten Lehrer an der evang. Volkssch. II zu Mettmann.

II. Lehrerinnen.

A. Provisorisch.

Bergfort, Anna, an der kath. Volkssch. zu Rothhausen. Boffer, Helene, an der evang. Untermeidericher Volkssch. zu Meiderich. Hegener, Auguste, an einer Volkssch. des Stadtkreises Remscheid. Gold, Elisabeth, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. Köster, Johanna, an der evang. Volkssch. zu Hochheide. Müsken, Emilie, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. Neumann, Elisabeth, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. Rodemann, Franziska, an einer Volkssch. des Stadtkreises Duisburg. Schmidt, Wilhelmine, an der kath. Volkssch. I zu Altendorf. Schulte-Vogelheim, Emilie, an der evang. Volkssch. zu Carnap (Landtr. Essen). Strothoff, Anna, an der kath. Volkssch. zu Uerdingen. Theilmann, Maria, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld.

B. Definitiv.

Ackermann, Catharina, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Gerresheim. Ahlers, Maria, an der kath. Volkssch. zu Dedt. Brumann, Maria, an der kath. Volkssch. zu Giefentkirchen. Dinspel, Wilhelmine, an einer kath. Volkssch. des Stadtkreises Essen. Erich, Antonie, an einer kath. städt. Mädchensch. zu Crefeld. Ernst, Margaretha, an der kath. Volkssch. zu Carnap. Jahnke, Maria, an der evang. Mädchensch. zu Solingen. Peters, Maria, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. Schneef, Natalie, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Solingen. Schian, Magdalena, an der städt. evang. Mädchensch. zu Elberfeld. Schuren, Thekla, an einer städt. kath. Mädchensch. zu Crefeld. Stemmer, Catharina, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. Traut, Anna, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. Uter, Elise, an einer Volkssch. in Crefeld.

669. 643. Versetzt: Postinspektor Wende von Düsseldorf nach Mülheim (Rhein), Postinspektor Schumann von Schwerin (Mecklenburg) nach Düsseldorf, Postassistent Altwater von Neuß nach Offenbach (Main).

Angestellt: Postassistent Speicher in Odentkirchen.

670. 644. Fleran, Landgerichtsrath zu Elberfeld, ist vom 1. Mai cr. ab zum Landgerichts-Direktor beim dortigen Landgerichte ernannt worden.

Hermesdorff, Amtsrichter in Uerdingen und Freiherr von Harff, Amtsrichter in Merzig, sind vom 1. Mai cr. ab als Landrichter an das Landgericht zu Elberfeld versetzt worden.

Dr. Baldamus, Staatsanwalt zu Elberfeld, ist vom

1. Mai cr. ab in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Köln versetzt worden.

Dr. Ferbers, Gerichtsassessor in Bonn, ist vom 1. Mai cr. ab zum Landrichter in Elberfeld ernannt worden.

Pies, Amtsrichter in Remscheid, ist vom 1. Mai cr. ab in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Aachen versetzt worden.

Oppenhoff I, Gerichtsassessor zu Elberfeld, ist vom 1. Mai cr. ab zum Amtsrichter beim Amtsgericht in in Barmen;

Kind, Gerichtsassessor in Solingen ist vom 1. Mai cr. ab zum Amtsrichter beim Amtsgericht in Remscheid;

Dr. Ged, Gerichtsassessor zu Elberfeld ist vom 1. Mai cr. ab zum Amtsrichter beim dortigen Amtsgerichte;

van Elbit, Gerichtsassessor in Lennep ist vom 1. Mai cr. ab zum Amtsrichter beim Amtsgericht in Rheydt ernannt worden.

Dr. Michels, Gerichtsassessor zu Elberfeld ist vom 1. Mai cr. ab mit der Verwaltung einer Richterstelle beim Amtsgericht in Waldbroel;

Broggitter, Gerichtsassessor zu Elberfeld ist vom 1. Mai cr. ab mit der Verwaltung einer Richterstelle beim Amtsgericht in Ottweiler;

Dr. Schlieper, Gerichtsassessor in Barmen, ist vom 1. Mai cr. ab mit der Verwaltung einer Richterstelle beim Amtsgericht in Remscheid beauftragt worden.

Breibach, Gerichtsassessor in Köln, ist vom 1. Mai cr. ab bis zur Wiederbesetzung der durch die Versetzung des Staatsanwalts Dr. Baldamus erledigten Stelle als außerordentlicher Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft zu Elberfeld bestellt worden.

Becüwe, Aktuar zu Elberfeld, ist vom 16. April cr. ab zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen beim Amtsgerichte in Barmen ernannt worden.

Sallmann, Aktuar in Grumbach, ist vom 16. April cr. ab zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen beim Amtsgerichte in Velbert ernannt worden.

Leisch, Aktuar in Barmen, ist mit der dienstlichen Vertretung des Actuars Pohl bei der Gerichtskasse beim Amtsgerichte in Köln beauftragt worden.

Boehmer, Aktuar in Wermelskirchen, ist vom 16. Mai cr. ab von seiner Beschäftigung als Bureauhülfenbeamter bei dem Amtsgerichte in Wermelskirchen entbunden worden.

Kühlwetter, Aktuar in Sinzig, ist vom 16. April cr. ab bis auf Weiteres zum Bureauhülfenarbeiter beim Landgerichte zu Elberfeld bestellt werden.

Hierzu die Oeffentlichen Anzeiger Nr. 99, 100, 101, 102 und 103.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Gedruckt bei L. Böß & Co., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

